



EINWOHNERGEMEINDE OBERSTECKHOLZ

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 28. Mai 2019, 20.00 Uhr Mehrzweckhalle, Schulhaus Obersteckholz

- Publikation: Anzeiger Oberaargau Nr.17 vom 25. April 2019, sowie durch Bekanntmachung mit dem Informationsblatt in alle Haushaltungen.
- Vorsitz: Heinrich Jörg, Gemeindepräsident
- Protokoll: Bruno Wintenberger, Gemeindeschreiber
- Stimmzähler: Auf Antrag des Vorsitzenden ernannt die
Versammlung als Stimmzähler
Gabriele Schneider
Werner Kohler
- Stimmberechtigt: Gemäss Stimmregisterabschluss vom 27.05.2019:
Anzahl stimmberechtigte Männer 173
Anzahl stimmberechtigte Frauen 162
Total Stimmberechtigte 335
- Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 20 des Organisationsreglements der Gemeinde Obersteckholz vom 2. Dezember 2014 mit Änderungen vom 6. Juni 2017 aufmerksam:
„Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.“
- Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.
- Die von den Stimmzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt:
- | | |
|-------------------------------------|----|
| Anwesende Stimmberechtigte (12.2 %) | 41 |
| Davon Gemeinderäte: | 5 |

Entschuldigt: • Frau Sandra Steiner, Vize-Stadtschreiberin und Leiterin Zentrale Dienste, Stadt Langenthal

Gäste:
(nicht stimmberechtigt)

- Reto Müller, Stadtpräsident Langenthal (teilweise)
- Diego Clavadetscher, Stadtrat Langenthal
- Martin Buchli, externer Fusionsbegleiter
- Kathrin Holzer, BZ Langenthaler Tagblatt
- Hans Mathys, Unter-Emmentaler
- Markus Capaul, Finanzverwalter
- Bruno Wintenberger, Gemeindeschreiber

Traktanden: Der Vorsitzende liest die publizierte Traktandenliste vor. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Traktandenliste erhoben.

Verfahrensfehler / Rügepflicht: Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:
Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a Gemeindegesetz).

Der Vorsitzende stellt damit das rechtsgültige Zustandekommen und die Beschlussfähigkeit der Gemeindeversammlung fest.

Heinrich Jörg begrüsst die Anwesenden ganz herzlich und stellt die Gäste vor.

Das Protokoll der Versammlung vom 11. Dezember 2018 lag sieben Tage nach der Versammlung während zwanzig Tagen öffentlich auf. Während der Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll anschliessend an seiner Sitzung vom 21. Januar 2019.

Traktanden:

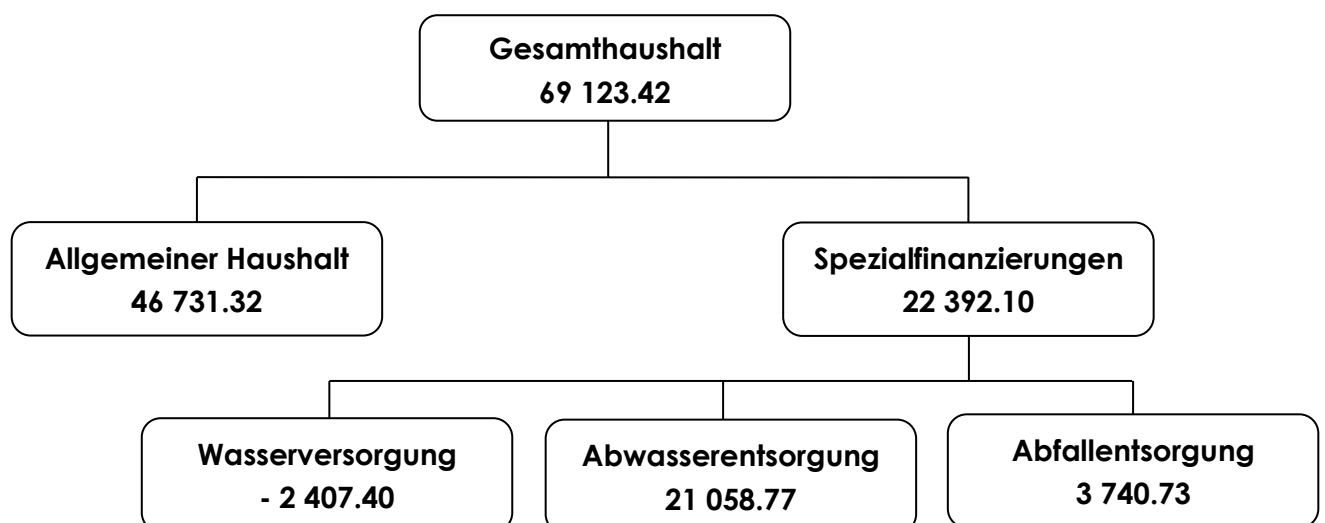
1. Jahresrechnung 2018
Genehmigung inklusive Nachkredite
2. Genehmigung Abrechnung und Kredit IT Schule
3. Abrechnung Verpflichtungskredit GEP
Kenntnisnahme
4. Aufbau neue Wasserversorgung
Genehmigung Rahmenkredit
5. Teilrevision des Organisationsreglements,
Änderung der Zuständigkeit für die Beschlussfassung bei Gemeindefusionen
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

1. Jahresrechnung 2018, Genehmigung

Markus Capaul, von Fankhauser und Partner, Huttwil, erläutert als Finanzverwalter der Gemeinde Obersteckholz die Rechnung 2018 ausführlich und aus verschiedenen Blickwinkeln wie folgt:

a) Erläuterung Ergebnis

Die Rechnung 2018 des Gesamthaushalts schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 69'123.42 ab. Dieser Betrag setzt sich aus den Ergebnissen der steuer- und gebührenfinanzierten Bereiche zusammen. Die Grafik zeigt, dass ausser der Wasserversorgung alle übrigen Bereiche mit positiven Ergebnissen abschliessen:



Das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2018 ist mit CHF 69'123.42 um CHF 48'141.10 besser als im Vorjahr. Das Gesamtergebnis der

Vorjahresrechnung 2017 hat einen Ertragsüberschuss von 20'982.32 ausgewiesen. Das Budget rechnete hingegen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 189'798.00. Die Abweichungen zu Budget und Vorjahresrechnung können der Tabelle entnommen werden:

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
+ Ertragsüberschuss			
- Aufwandüberschuss			
Allgemeiner Haushalt steuerfinanziert	46'731.32	-176'848.00	30'968.29
Spezialfinanzierungen			
Wasserversorgung	-2'407.40	-18'500.00	-15'153.95
Abwasserentsorgung	21'058.77	2'100.00	2'025.30
Abfallentsorgung	3'740.73	3'450.00	3'142.68
Total Spezialfinanzierungen	22'392.10	-12'950.00	-9'985.97
Ergebnis Gesamthaushalt	69'123.42	-189'798.00	20'982.32

Nachfolgend werden die wichtigsten Abweichungen zum Budget kommentiert. Zur einfacheren Lesbarkeit der Zahlen werden diese auf die nächsten CHF 100.00 auf- bzw. abgerundet:

- Der gesamte **Personalaufwand** entspricht mit einem Minderaufwand von CHF 49.50 praktisch dem Budget, weil sich die Mehr- und Minderaufwendungen insgesamt ausgleichen.
- Im Vergleich zum Budget ist der **Sachaufwand** um CHF 86'300 tiefer. Der Hauptgrund ist, dass die Ausgaben für die Informatik der Primarschule (CHF 57'900) in die Investitionsrechnung verbucht werden musste (siehe Traktandum 2).
- Die **Steuererträge** übertreffen das Budget um CHF 159'200. Diese Mehrerträge sind vor allem bei den Einkommensteuern Natürliche Personen (CHF +91'500) und bei den Sondersteuern (CHF +85'300) entstanden.
- Die Erträge aus den **Entgelten** liegen um CHF 50'300 über dem budgetierten Betrag und ist vor allem auf höhere Kanalisationsanschlussgebühren (CHF +46'900) zurück zu führen.

Wasserversorgung

Die Rechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 2'400 ab, was auf das Projekt Neuorganisation WUL-Rottal-Melchnau-Obersteckholz zurück zu führen ist. Da die Wasserversorgung noch kein Eigenkapital aufweist, verschuldet sie sich gegenüber dem allgemeinen Haushalt. Die aufgelaufenen Defizite betragen rund CHF 17'600.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'100 ab. Das positive Ergebnis ist auf die Kanalisationsanschlussgebühren zurück zu führen. Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 128'200, das für allfällige künftige Aufwandüberschüsse verwendet werden kann. Die Spezialfinanzierung

Werterhalt konnte um weitere CHF 53'100 geäuftnet werden, so dass deren Bestand CHF 137'800 betragt.

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung verzeichnet einen Ertragsberschuss von CHF 3'700, der sich im Rahmen des Budgets und des Vorjahrs bewegt. Dieser berschuss wird ins Eigenkapital der Abfallrechnung eingelegt, das sich neu auf CHF 16'500 belauft.

Investitionsrechnung

Fr das Jahr 2018 wurde ein Einnahmenberschuss von CHF 2'000 erwartet. Die tatsachlichen Nettoinvestitionen in der Rechnung 2018 betragen hingegen CHF 57'800 und sind auf die Anschaffung und den Ausbau der Informatik / ICT der Primarschule zurck zu fhren.

Bilanz

Die Bilanzsumme betragt per 31.12.2018 CHF 2,48 Mio. Davon macht das Finanzvermgen CHF 1,79 Mio. aus. Darin enthalten sind die Flssigen Mittel, welche mit CHF 383'700 zu Buche schlagen. Der Bestand belief sich am 01.01.2018 auf CHF 426'000. Das Verwaltungsvermgen nimmt um CHF 12'700 zu. Das Fremdkapital hat sich mit rund CHF 515'600 gegenber Anfang Jahr um CHF 152'900 verringert. Das Eigenkapital weist per 31.12.2018 einen Bestand von CHF 1,97 Mio. auf. Die Zunahme von CHF 135'700 gegenber dem Vorjahr ist auf Einlagen in die Spezialfinanzierungen und auf den Ertragsberschuss beim Allgemeinen Haushalt von CHF 46'700 zurck zu fhren. Erwahnenswert ist, dass die Gemeinde schuldenfrei ist.

b) Nachkredite

Laut Organisationsreglement mssen Budgetberschreitungen von ber CHF 5000 von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Nachfolgend sind die betreffenden Konten aufgefhrt:

	Budget 2018	Rechnung 2018	Nachkredit
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			
Konto 0220.3010.01 Besoldung Verwaltungspersonal	119'600.00	132'266.10	12'666.10
Die Mehraufwendungen sind einerseits darauf zurck zu fhren, dass erstmals die nicht bezogenen Ferien und berzeiten als Aufwand bercksichtigt werden und andererseits sind im Zusammenhang mit einem Personalwechsel ebenfalls Mehraufwendungen entstanden.			
Konto 0220.3113.01 Anschaffungen IT-Gerate und Apparate	0.00	8'743.10	8'743.10
Die veralteten Computer der Gemeindeverwaltung wiesen seit langerem Mangel auf, die zunehmend deren Funktionsfahigkeit gefahrdeten, weshalb sich der Gemeinderat gezwungen sah, die veralteten Gerate zu ersetzen.			
Konto 0220.3132.01 Honorare externe Fhrung Finanzverwaltung	35'000.00	43'852.65	8'852.65
Mehraufwendungen sind aufgrund zusatzlicher Aufgaben, insbesondere wegen der Neuorganisation der Verwaltung, entstanden.			
Konto 0220.3132.02 Honorare Fusionsprojekt	2'000.00	16'560.90	14'560.90

Der Mehraufwand ist auf das Projekt Neuorganisation WUL-Rottal-Melchnau-Obersteckholz zurück zu führen.

2 BILDUNG

Konto 2170.3110.01 Anschaffung Mobiliar	7'000.00	13'193.25	6'193.25
--	----------	-----------	-----------------

Beschaffung von Klappstühlen für den Mehrzweckraum. Laut Gemeinderatsbeschluss soll die Anschaffung mit dem Anzeigergeld finanziert werden, Die Umbuchung erfolgt in der Rechnung 2019

Konto 2170.3144.01 Baulicher Unterhalt Schulhaus und MZH	23'000.00	38'444.70	15'444.70
---	-----------	-----------	------------------

Mehraufwendungen wegen Wasserschaden, Reparatur Notbeleuchtung, Ersatz Storen und Mängelbehebung an der elektrischen Hausinstallation.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Konto 5310.3632.01 AHV-Zweigstelle, Beitrag an Langenthal	0.00	6'066.00	6'066.00
--	------	----------	-----------------

Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Verwaltung wurde die AHV-Zweigstelle an die Stadtverwaltung Langenthal ausgelagert.

6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Konto 6150.3141.01 Unterhalt Strassen	5'000.00	11'016.85	6'016.85
--	----------	-----------	-----------------

Mehraufwendungen wegen der Strassensanierung Tschäppelloch und der Sanierung des Fusswegs entlang der Hauptstrasse Langenthal-Melchnau.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 09. April 2019 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'631'543.61
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'700'667.03
Ertragsüberschuss	CHF	69'123.42

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'481'279.68
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'528'011.00
Ertragsüberschuss	CHF	46'731.32

Aufwand Wasserversorgung	CHF	2'407.40
Ertrag Wasserversorgung	CHF	0.00
Aufwandüberschuss	CHF	-2'407.40

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	117'115.46
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	138'174.23
Ertragsüberschuss	CHF	21'058.77

Aufwand Abfall	CHF	30'741.07
Ertrag Abfall	CHF	34'481.80
Ertragsüberschuss	CHF	3'740.73

Investitionsrechnung

Ausgaben		67'772.65
Einnahmen		10'001.00
Nettoinvestitionen		57'771.65

Nachkredite	CHF	78'543.55
--------------------	-----	-----------

Revisionsbericht

Der Versammlungsleiter verweist auf den Revisorenbericht der Firma Finances Publiques AG, welcher die Rechnung zur Genehmigung empfiehlt. Die Revisionsstelle ist auch Aufsichtsstelle für den Datenschutz und bestätigt, dass in der Gemeinde Obersteckholz die wesentlichen Vorschriften der Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Beschlussfassung

Gemeindepräsident Heinrich Jörg eröffnet die Diskussion, von welcher kein Gebrauch gemacht wird. Er schreitet deshalb zur Abstimmung:

Die Jahresrechnung 2018 wird gemäss Antrag des Gemeinderates mit all ihren Bestandteilen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die geleistete Arbeit und die saubere Rechnungsführung bei Finanzverwalter Markus Capaul und für die Rechnungsprüfung bei den Revisoren Markus Stoll und Petra Balmer von Finances Publiques.

2. Genehmigung Abrechnung und Kredit IT Schule

Referent: Markus Capaul

Die Anschaffung und der Ausbau der Informatik / ICT der Primarschule wurden mit CHF 60'000 ins Budget 2018 übernommen und genehmigt. Weil die Kreditkompetenz des Gemeinderates von CHF 20'000 überschritten wird, muss diese Anschaffung von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Inzwischen konnte das Projekt fertiggestellt werden, so dass gleichzeitig die Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht werden kann.

1. Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung weist mit CHF 57'904.65 eine Kreditunterschreitung von CHF 2'095.35 auf:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Leistungserbringer</u>	<u>Betrag</u>
Verpflichtungskredit		CHF
		60'000.00
Informatik / ICT	Balz Informatik, Sumiswald	CHF
		47'481.80
Elektroinstallation und Netzwerk	Bolliger Elektrotechnik AG, Obersteckholz	CHF
		10'422.85
Total Ausgaben		CHF
		57'904.65
Kreditunterschreitung		CHF 2'095.35

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00 für die Anschaffung und den Ausbau Informatik / ICT der Primarschule zu genehmigen und die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschlussfassung

Die Versammlung genehmigt den Kredit einstimmig und nimmt die Abrechnung zur Kenntnis.

3. Abrechnung Verpflichtungskredit GEP, Kenntnisnahme

Referent: Markus Capaul

Die Gemeindeversammlung hat am 11. Dezember 2012 einen Bruttokredit von CHF 100'000.00 für die Erarbeitung einer Generellen Entwässerungsplanung (GEP) genehmigt. Inzwischen ist das GEP fertiggestellt, vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern genehmigt und der Beitrag aus dem Abwasserfonds eingegangen.

1. Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung weist mit Bruttoausgaben von CHF 89'733.65 eine Kreditunterschreitung von CHF 10'266.35 auf:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>
Verpflichtungskredit, brutto	CHF100'000.00
Bruttoausgaben	<u>CHF 89'733.65</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 10'266.35</u>
Fondsbeitrag AWA	CHF 24'449.15

Die beteiligten Ingenieurbüros sind:

- Scheidegger AG, Bauingenieure und Planer, Langenthal
- TBF + Partner AG, Planer und Ingenieure, Zürich
- BG Ingenieure und Berater AG, Bern

Die Kreditabrechnung der Generellen Entwässerungsplanung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Kenntnisnahme

Von der Abrechnung des Verpflichtungskredites wird diskussionslos Kenntnis genommen.

4. Aufbau neue Wasserversorgung, Genehmigung Rahmenkredit

Referent: Heinrich Jörg

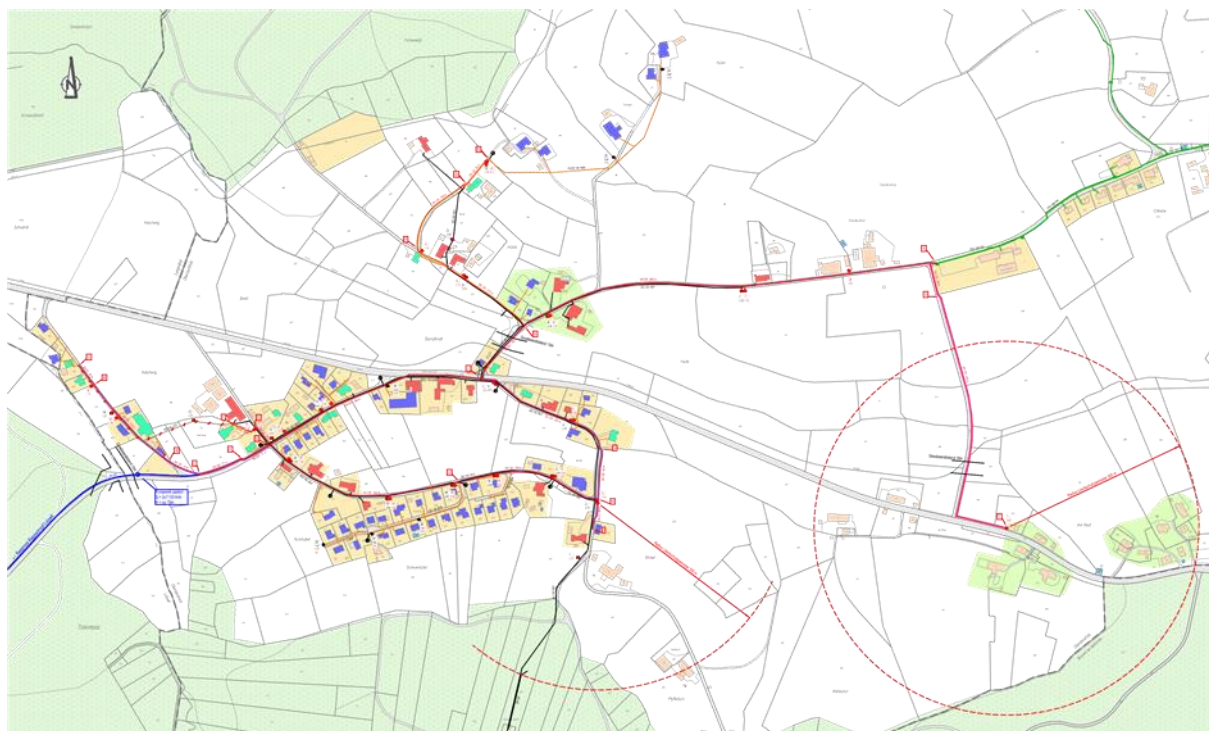
Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Obersteckholz haben an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018 die Abänderungen und Ergänzungen des Vertrages mit der WVGO einstimmig gutgeheissen und somit der Gemeinde den Auftrag erteilt, eine neue Wasserversorgungsanlage aufzubauen.

Der Aufbau der neuen Wasserversorgung soll den Bedarf an Trinkwasser bei genügend hohem Druck sowie den Löschschutz sicherstellen.

Das Ingenieurbüro Scheidegger AG, Langenthal, erarbeitete dazu ein Vorprojekt, welches mit Bruttokosten von Fr. 2'700'000.00 rechnet. Allfällige Beiträge Dritter (Kanton) sind davon noch nicht abgezogen.

Gemeindepräsident Heinrich Jörg stellt das Vorprojekt in aller Kürze noch einmal vor und zeigt eine mögliche Etappierung auf.

Ausserdem weist er darauf hin, dass über das Projekt WUROME, Rappenkopf-Melchnau vermutlich erst nächstes Jahr bestimmt wird, dass dieses aber in die Obersteckholzer Planung passen würde.



Um die Planung weiter voran treiben zu können, beantragt der Gemeinderat der Versammlung, den Rahmenkredit für den Aufbau einer neuen Wasserversorgung in der Höhe von Fr. 2'700'000.00 zu genehmigen.

Beschlussfassung

Das Wort wird nicht verlangt, Heinrich Jörg schreitet zur Abstimmung.

Der Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 2'700'000.00 für den Aufbau der neuen Wasserleitung wird bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

5. Teilrevision des Organisationsreglements, Änderung der Zuständigkeit für die Beschlussfassung bei Gemeindefusionen

Referent: Heinrich Jörg

Die Teiländerung des Organisationsreglements im Hinblick auf die geplante Fusion mit der Stadt Langenthal ermöglicht es einerseits, dass beide Fusionspartner gleichzeitig abstimmen und die Abstimmungsergebnisse gemeinsam bekannt geben können, andererseits wird der Entscheid, ob die Fusion zustande kommen soll, breitflächiger abgestützt, da bei Urnenabstimmungen in der Regel eine höhere Stimmbeteiligung zu erwarten ist als an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb die Annahme der Änderung:

Das Organisationsreglement (OgR) vom 2. Dezember 2014, teilrevidiert am 6. Juni 2017, wird wie folgt geändert:

Art. 4.1. (Titel verändert)

Bst. a) bis e)
Unverändert.

Bisheriger Bst. f) wird ersetzt durch:

f) über einen allfälligen Grundsatzbeschluss sowie die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderung von Gemeinden

Bst. g)
Unverändert.

neu: Art. 4.2. Urnenabstimmung

¹ Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über den Zusammenschluss mit einer oder mehreren Gemeinden (Fusionsvertrag und erforderliche Reglemente).

² Die Organisation, Durchführung und die Ermittlung des Ergebnisses der Urnenabstimmung richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts über die politischen Rechte.

³ Der Gemeinderat regelt mittels Beschluss insbesondere

- die Festsetzung des Abstimmungstermins;
- die Ausarbeitung und Verteilung des Abstimmungsmaterials;
- die Urnenöffnungstage und -zeiten;
- die Einsetzung des Abstimmungsausschusses;
- die Bekanntmachung des Abstimmungsausschusses.

Art. 81 (Titel unverändert)

Abs. 1 bis 3
Unverändert.

Abs. 4 (neu)

Die Teilrevision des Organisationsreglements vom 28. Mai 2019, mit welcher Art. 4b neu in das Organisationsreglement eingefügt wird, tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Beschlussfassung

Nachdem keine Diskussion verlangt wird und keine Fragen gestellt werden ergibt sich folgendes Abstimmungsresultat:

Der Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Obersteckholz betreffend Änderung der Zuständigkeit wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt.

6. Orientierungen

Gemeindeverwaltung

- **Therese Müller**, ist in Pension gegangen und weilt derzeit in den Ferien. Heinrich Jörg dankt ihr für ihren Einsatz auf der Gemeindeverwaltung. Sie leistete einen grossen Beitrag zu den Fusionsabklärungen und zu den Verhandlungen mit der Wassergenossenschaft. Er wünscht Ihr alle Gute.
- Als Nachfolger von Therese Müller stellt sich **Bruno Wintenberger** kurz vor. Der Gemeinderat wünscht ihm viel Freude bei der Arbeit und wünscht sich seine Mithilfe bei der Integration von Obersteckholz in die Stadt Langenthal.
- **Martin Buchli**, Rechtsanwalt bei «Recht & Governance» Bern, stellt sich als neuer externer Leiter der Fusionsverhandlungen und -arbeiten vor. Dabei stellt er bereits ein paar Eckpunkte vor: Die Fusionsabstimmung wird am 17. Mai 2020 stattfinden, die Verträge und Reglemente sollen bereits im August/September dieses Jahres erstmals vorgestellt werden, es ist z.B. angedacht, dass Obersteckholz für die Langenthaler Wahlen vom Herbst 2020 bereits das aktive und passive Stimmrecht hätte. Er weist darauf hin, dass die Umsetzung im nächsten Jahr noch viel Zeit benötigen würde.

Jungbürger

Lena Meyer, Lukas Jakob und Aurel Jonas Gehrig (entschuldigt), haben ihren 18. Geburtstag bereits hinter sich. Sie erhalten deshalb heute vom Gemeindepräsidenten ihren Bürgerbrief.

Berichte aus den Ressorts

Marco Burkhalter

- Die Überdachung beim Eingang der alten Turnhalle ist bis auf ein paar noch notwendige kleinere Ausbesserungen ausgeführt
- Die Bautätigkeit in Obersteckholz ist merklich zurückgegangen
- Der Bau für das EFH an der Melchnaustrasse wurde wegen fehlenden Unterlagen etwas verzögert bewilligt

Eric Stöckli

- Die Schulschlussfeier findet am 27. Juni 2019 statt. Besucher sind herzlich willkommen
- Ab nächstem Schuljahr wird in der Schule eine Basisstufe eingeführt
- Schulbeginn für das neue Schuljahr ist der 12. August, Eric Stöckli bittet die Autofahrer um Vorsicht auf den Strassen

Gemeindepräsident Heinrich Jörg weist auf folgende **Anlässe** hin:

- 15. Juni: Musikgesellschaft am Bernischen Kantonal Musikfest
- 27. Juni: Schulschlussfeier
- 60 Jahre Landfrauen Obersteckholz
- 28. / 29. Juni: Grümpelturnier & 60 Jahre FC Steckholz
- 1. August Feier
- 18. August MGO Salatbuffet
- August/September: Infoveranstaltung über die Fusion in Obersteckholz

Reto Müller, Stadtpräsident von Langenthal, begrüsst die Anwesenden und wiederholt die Aussagen von Martin Buchli betreffend Wahlverfahren in Langenthal vom Herbst 2020. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass sich die Parteien organisieren und Kandidaten aufstellen werden. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die geplante und bereits erwähnte Infoveranstaltung in Obersteckholz nur hier stattfindet, die interessierten Bürger von Langenthal müssten nach Obersteckholz kommen, um sich informieren zu lassen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gewünscht.

Zum Schluss der Versammlung bedankt sich Gemeindepräsident Heinrich Jörg bei den Behörden, der Verwaltung und allen Funktionären für die geleisteten Arbeiten im vergangenen Jahr.

Mit den besten Wünschen für den beginnenden Sommer schliesst der Vorsitzende Heinrich Jörg die Versammlung und lädt alle zum anschliessenden Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21.10 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE OBERSTECKHOLZ

Der Präsident

Der Gemeindegeschreiber

Heinrich Jörg

Bruno Wintenberger